

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

183 (5.7.1888)

Beilage zu Nr. 183 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Juli 1888.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 30. Juni. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten Kiefer.

Abg. Strübe betont den Ausführungen des Abg. Fieser gegenüber, daß es den Amtsrüchtern mehr um das Rangverhältnis zu thun sei; denn der Rang und damit das Ansehen eines Beamten werde nach dem von ihm bezogenen Gehalte bemessen; der von Redner beabsichtigte Antrag wäre daher in erster Linie dahin gegangen, hätte sich aber auch darauf beschränkt, etwa 10 Proz. der Amtsrüchtern den Charakter von Landgerichtsräthen zu verleihen.

Der Berichterstatter glaubt, daß sich der Abg. Strübe in seiner Hoffnung auf die Hohe Erste Kammer täuschen werde. Dem Abg. Fieser gegenüber müsse Redner aussprechen, daß er eher eine Verminderung, denn eine Vermehrung der Zahl der Amtsrüchtern erwarte. Was die Frage des äußeren Ansehens der Amtsrüchtern betreffe, so liege nach Redners Ansicht der mißliche Punkt in dem immer mehr überhandnehmenden Judentum vor Grundtendenzen der Gerichtsschreiber, welche gewissermaßen als zweite Amtsrüchtern angesehen würden und sich auch danach gerieren. Für die Amtsrüchtern sei gesehen, was möglich gewesen, eine Aenderung der Regierungsvorschläge erziele mit Rücksicht auf die Konsequenzen als undurchführbar.

Zu D. 3. 5. Abg. Schmezer bekräftigt seinen (von uns des Näheren bereits mitgetheilten. D. Red.) Antrag, den Direktor des Lehrerinnenseminars von Abth. C. D. 3. 7 nach D. 3. 5 herüberzunehmen. Das Lehrerinnenseminar stehe an Bedeutung dem Lehrerseminar, deren Direktoren unter D. 3. 5 eingereiht seien, in keiner Beziehung nach, ja es werde an demselben außer dem gemeinschaftlichen noch ein höheres mit dem Reallehrerseminar gleichstehendes Examen gemacht.

Finanzminister Dr. Ellstätter bittet demgegenüber bei dem Kommissionsbeschlusse zu bleiben. Die Regierung vermöge nicht anzuerkennen, daß das Lehrerinnenseminar die Bedeutung eines der großen Lehrerseminare des Landes habe. Ein Bedürfnis zu der vorgeschlagenen Aenderung liege nicht vor.

Der Präsident bringt den Antrag Schmezer u. Gen. zur Verlesung.

Abg. Fieser stimmt dem Antrage Schmezer u. Gen. zu, da auch er die Bedeutung des Lehrerinnenseminars derjenigen der Lehrerseminare gleichwerthig erachte. Finanziell käme die Aenderung nur unbedeutend in Betracht.

Der Berichterstatter spricht sich gegen den Antrag Schmezer u. Gen. aus. So sehr er die Leistungen des Lehrerinnenseminars wie seines Vorstandes und seiner Lehrer anerkenne, halte er nicht für richtig, seine Bedeutung derjenigen unserer großen Lehrerseminare gleichzustellen.

Der Antrag Schmezer u. Gen. wird hierauf abgelehnt.

Zu D. 3. 6. Abg. Schneider: Es sei der Vorstand der Münzverwaltung einer der wenigen Beamten, welche nicht aufgebessert worden seien. Nun solle ihm nach den Beschlüssen der Kommission auch noch ein Funktionsgehalt, welchen er für die Beforgung der Geschäfte des Oberaufsichtungsamtes seit her bezogen habe, entzogen werden. In Anbetracht des Umstandes, daß die Münzverwaltung z. Bt. nur noch über 2 Beamte verfüge, trotzdem aber in der badischen Münzstätte noch jährlich etwa 2 Mill. Mark in Gold ausgeprägt würden, der Vorstand während der Zeit der Ausprägung in Folge dessen eine ganz besonders anstrengende und verantwortungsvolle Thätigkeit zu entfalten habe, halte Redner den von der Kommission gemachten Abstrich nicht für gerechtfertigt.

Finanzminister Dr. Ellstätter: Wenn der Herr Abgeordnete gesagt habe, daß der Vorstand der Münzverwaltung einer der wenigen Beamten sei, welche in ihren Bezügen nicht aufgebessert worden, so sei dies ein Beweis dafür, daß die Regierung nicht durchgehend die Aufbesserung ihrer Beamten, sondern lediglich eine angemessene Regelung ihrer Bezüge in's Auge gefaßt habe. Die Bewilligung eines Funktionsgebaltens für den Vorstand der Münzverwaltung, und zwar als Entgelt für Beforgung der Geschäfte des Oberaufsichtungsamtes, sei von dem Ministerium des Innern in Anregung gebracht und seitens des Redners nicht gerade beanstandet worden. Nachdem jedoch die Kommission den Strich der Dienstzulage beschlossen, habe Redner anerkennen müssen, daß die Bezüge des Vorstandes der Münzverwaltung, wie sie in dem Tarife vorgeesehen seien, auch ohne Funktionsgehalt völlig entsprechend geregelt seien.

Der Berichterstatter: Der betreffende Beamte sei zur Zeit in einem Bezug von 4 000 M.; der Tarif stelle ihm das Vorrücken bis zu 5 200 in Aussicht und erachte die Kommission diese Bezüge für genügend.

Zu D. 3. 7. Abg. Strübe: Die drei Berichterstatter über die Beamtengehworlage hätten sich über die in Beamtenkreisen herrschende Unzufriedenheit und den Sturm von Beamtenpetitionen beklagt; daß es auch zufriedene Beamte gebe, beweisen die Kreisrathskräfte. Allein man dürfe es

doch nicht so bitter verurtheilen, wenn die Beamten diese einzige Gelegenheit benützt hätten, für ihre Lage und ihre Interessen einzutreten. Was insbesondere die Professoren der Mittelschulen anlangt, so enthalte deren Petition nichts, was irgendwie verlegend wirken könne.

Der Präsident macht den Abg. Strübe darauf aufmerksam, daß wenn er über die Professoren der Mittelschulen sprechen wolle, er dies zu Abth. D. D. 3. 2 bezw. 3 thun müsse.

Abg. Schmezer will gleichfalls über die Professorenfrage sprechen und ist entgegen der Ansicht des Präsidenten der Meinung, daß der Abg. Strübe völlig Recht gehabt habe, in dieser Sache hier das Wort zu ergreifen. Der Präsident entzieht dem Abg. Schmezer das Wort. Zu Abth. D. D. 3. 2, neu 3.

Abg. Wilkens: Es liege eine Petition über akademisch gebildeten Lehrer der Mittelschulen des Inhalts vor, die Petenten nicht unter D. 3. 2 bezw. nach der von der Kommission beschlossenen neuen Nummerierung unter D. 3. 3, sondern unter D. 3. 1 der Abtheilung D einzureihen. Anfänglich sei die Stellungnahme der Kommission zu dieser Petition eine freundliche gewesen. Den Ausführungen der Petenten gegenüber sei jedoch geltend gemacht worden, einmal daß die Professoren durchschnittlich sehr früh zur Anstellung gelangten und dadurch, so wie zufolge des Umstandes, daß sie nur ein Examen zu bestehen hätten, insbesondere vor den Juristen einen Vorsprung erreichten, sodann, daß sie sofort in Abth. D zur Anstellung kämen und dadurch vor den meisten der übrigen in Abth. D 1 aufgeführten Beamten, welche erstmalig in Abth. E oder F ange stellt würden, einen Vorzug gewönien, und schließlich, daß der finanzielle Effekt der von den Professoren gewünschten Regelung im Beharrungs zustande einen Mehraufwand von 40 bis 50 000 M. bedeuten würde. Mit Rücksicht auf den letzteren Umstand insbesondere habe die Kommission mehr nicht thun zu können geglaubt, als für die 25 dienstältesten Professoren nach erreichtem Gehaltsmaximum die Bewilligung einer Alterszulage von 300 M. in Vorschlag zu bringen. Redner selbst stehe der Petition der Lehrer, welche er für berechtigt halte, sehr sympathisch gegenüber, er wage es aber nicht, angesichts der großen finanziellen Tragweite der Sache einen Antrag zu stellen. Zur Verthigung wolle er die Professoren auf ihre Besserstellung durch rascheres Aufsteigen in den Gehaltszulagen und damit früheres Einrücken in das Gehaltsmaximum hinweisen. Auch solle die Einreihung der Professoren in Abth. D (3) nicht unterschätzt werden; dieselben würden damit in keiner Beziehung als minderwerthig behandelt, denn die Beamten der Abth. D 1; es bedeute diese Einreihung lediglich ein langsameres Fortschreiten in den Zulagen, keineswegs aber, wie die Gehaltsordnung überhaupt für Rangverhältnisse nicht entscheidend sein könne, eine Zurücksetzung im Rang. Redner wiederhole, daß nicht aus Mangel an Wohlwollen für die Professoren, sondern lediglich wegen des finanziellen Effekts die Kommission über ihren Vermittelungsorschlag nicht hinausgegangen sei.

Abg. Strübe: Es würden sich die Professoren bei den Ausführungen des Abg. Wilkens beruhigen; auch in ihren Petitionen hätten dieselben immer das richtige Maß eingehalten; sie hätten mit denselben nicht etwa ein Mehr an Befordlungen herausarbeiten, sondern nur für ihre moralische Stellung gegenüber andern Beamten eintreten wollen. Redner freue sich, daß in den gegenwärtigen Verhandlungen der sonst übliche Hinweis auf den Nebenwerb der Professoren unterblieben sei. Was ihre angeblich frühere Anstellung betreffe, so sei dieses Verhältniß doch ein sehr wechselndes. Es sei zwar richtig, daß die Professoren sofort in Abth. D zur Anstellung kämen, dafür sei aber auch ihre Ansicht auf ein weiteres Vorrücken in höhere Stellen eine ganz verschwindende. Redner sei weit entfernt, einen Antrag stellen zu wollen, allein die Petenten würden es dankbar empfinden, wenn in diesem Hause auch über sie einmal ein anerkennendes Wort gesprochen würde; dies sei seitens des Abg. Wilkens geschehen. Die Philologen hätten zwar nur ein Examen zu bestehen, demselben gingen jedoch zwei wissenschaftliche Arbeiten voraus, welche einem besonderen Examen wohl gleichwerthig seien. Sodann erachte Redner die Absolvierung nur eines Examens für schwieriger, die Theilung in ein theoretisches und ein praktisches geradezu als Erleichterung. Die Professoren erblickten in der vollzogenen Einreihung in den Gehaltstarif ein Ausdrücken des Stempels der Inferiorität; dies habe man nicht gewollt, allein die hierfür maßgebenden Gründe hätten in Bezug auf das Ansehen des Standes nach außen keinen Einfluß, denn der Gehalt bilde immerhin das Zeichen der äußeren Werthschätzung eines Beamten; zu bedauern wäre nur, wenn dieser Eindruck bliebe, denn es wäre sehr zu wünschen, wenn gerade zu diesem Stande Leute aus besseren Verhältnissen und mit guter Begabung zügingen. Letzteres werde aber nicht geschehen, wenn alle anderen Beamtenstellungen nicht nur ehrenvoller, sondern auch einträglicher wären; denn der finanzielle Effekt der vollzogenen Einreihung sei immerhin ein derartiger, daß der Professor im Ganzen um 7 000 M. hinter den Beamten der Abth. B I zurückbleibe. Redner wolle noch auf die aufreißende Thätigkeit des Lehrers hinweisen, erreichten doch bloß 2 Proz. das 60. Lebensjahr gegenüber 20 Proz. in andern Berufsarten. Auch die Studienzeit des Philo-

logen sei die längste: 25 Kandidaten des letzten Examens hätten 9 bezw. 11 Semester gehabt. Redner schließe mit dem Bemerkten, daß man mit der Hebung der Lehrer und des Standes auch die Schule hebe, damit aber zugleich das Volk und seine Kultur.

Finanzminister Dr. Ellstätter: Es habe der Herr Abg. Strübe alles dasjenige vorgebracht, was für die Wünsche der Petenten vorgebracht werden könne. Redner wolle demgegenüber die Gründe, von welchen sich die Regierung in dieser Sache habe leiten lassen, darstellen. Die Petenten unterschätzten offenbar die finanzielle Tragweite ihrer Wünsche und sei Redner überzeugt, daß, wenn er Zahlen nenne, ein Antrag im Sinne des Herrn Abg. Strübe im Hause kein Gehör finden werde. Die Beamten in Abth. D 1 und 2 gelangten in diese Stellen entweder sofort bei ihrer ersten etatmäßigen Anstellung, oder nachdem sie einen Theil ihrer Dienstzeit in Stellen nachfolgender Abtheilungen zugebracht hätten. Zu den ersteren gehörten die Juristen und die Philologen; doch lägen auch zwischen diesen die Verhältnisse insofern nicht ganz gleich, als die Philologen sofort nach dem Staatsexamen in jene Stellen einzurücken berechtigt seien, die Juristen dagegen erst nach Ablegung eines zweiten Examens, welches vor Ablauf von 3 Jahren nicht gemacht werden dürfe. Der Anspruch auf völlige Gleichstellung der Philologen mit den Juristen sei also schon um deswillen nicht begründet; er sei auch lediglich darauf zurückzuführen, daß die ersteren bei uns von jeher den Bezirksbeamten gleichgestellt gewesen, neuerdings denselben im Maximum sogar vorangegangen seien. Eine solche Gleichstellung vertheile sich jedoch keineswegs von selbst. In Preußen bezögen die Amtsrüchtern im Maximum 6 000 M. Gehalt, die Professoren 4 500 M.; in Hessen die Amtsrüchtern 5 500 M., die Professoren 4 600 M.; in Elsaß-Lothringen die Amtsrüchtern 6 300 M., die Professoren 5 600 M. Während die Philologen sofort in Abth. D zur Anstellung gelangten, erreichten die Kameralisten dasselbe erst mit der Uebertragung von Vorstandsstellen und sei nachgewiesen, daß sie durchschnittlich 5 Jahre in Abth. F und 3 Jahre in Abth. E zubringen hätten. Ebenso dauere es bei den Ingenieuren volle 8 Jahre, bis sie in die bevorzugte Abtheilung D 1 einrückten, ganz abgesehen von der Praktikantenzzeit. Die seit dem Jahre 1848 angestellten 197 Mittelschulprofessoren der Mittelschulen hatten zusammen 850 Praktikantenzjahre, somit eine Praktikantenzzeit von etwa 4 1/2 Jahren; zur Zeit betrage dieselbe 5 Jahre, von 1876 bis 1880 habe sie aber nur 2 Jahre betragen. Die 94 Oberförster dagegen hätten zusammen 976 Praktikantenzjahre, somit eine Praktikantenzzeit von durchschnittlich 10 1/2 Jahren. Es ergebe sich aus dem Gesagten aber ein doppelter Vorsprung für die Philologen, indem sie einmal auf ihre Anstellung nicht so lange zu warten hätten und sodann sofort in Abth. D zur Anstellung gelangten. Wollte man eine völlige Gleichstellung der Philologen mit den andern genannten Beamtenkategorien herbeiführen, so müßte man entweder diese letzteren ebenfalls sofort in Abth. D zur Anstellung gelangen lassen, oder die Philologen zunächst nach Abth. E und F verweisen.

Redner vermöge eine Zurücksetzung der Philologen in der stattgehabten Klassifikation nicht zu erblicken; der Gehaltstarif entscheide in keiner Weise über den Rang der Beamten und könne auch in der Zubilligung einer bestimmten Beforderung ein richtiger Maßstab für das Rangverhältniß nicht gefunden werden. Wenn wahr wäre, daß mit dieser Klassifikation den Philologen der Stempel der Inferiorität aufgedrückt worden sei, dann hätten sich bisher auch die Amtsrüchtern, die Vorstände der technischen Bezirke- und Bezirksfinanzstellen mit ihrem derzeitigen geringeren Maximalgehalt für gekränkt erachten können, was doch sicherlich keinem dieser Beamten in den Sinn gekommen sei. Auch von einer minderen Werthschätzung Seitens der Regierung könne keine Rede sein und wenn die Petenten Worte der Anerkennung zu erwarten gehofft hätten, so stehe die Regierung nicht an, sich ganz dem anzuschließen, was in dieser Richtung in anerkennender Würdigung der hohen Bedeutung des Berufes, wie der verdienstlichen und ausgezeichneten Leistungen der Männer, die jenem Berufe obliegen, schon ausgesprochen worden sei. Allein bei aller Anerkennung für eine einzelne Beamtenkategorie habe die Regierung bei der Aufstellung eines Gehaltstarifs doch noch andere allgemeine Gesichtspunkte zu wahren und immer auch die Konsequenzen in's Auge zu fassen. So hätte man bei Herübernahme der Professoren in die Abth. D 1 auch die in Abth. C 7 aufgeführten Direktoren und Schuldvorstände u. s. w. in ihren Zulagen verbessern müssen, da kein Grund vorliege, diese Beamtenkategorien schlechter zu stellen. Wenn der Kommissionsbericht bezüglich der finanziellen Tragweite der Frage besage, es hätte die nothwendig werdende Erhöhung der dreijährigen Zulagen von 400 M. auf 500 M. bei der großen Zahl dieser Beamten (etwa 200) eine sehr wesentliche Mehrbelastung — im Beharrungszustande 40 bis 50 000 M. — jährlich zur Folge gehabt, so sei dies nicht ganz richtig. Es müße der Berechnung zunächst die erstmalige Mehraufbesserung bei Inkrafttreten des Gesetzes mit 20 000 M. zu Grunde gelegt werden. Werde weiter angenommen, daß die Zulage von sämmtlichen Professoren nur viermal bezogen werde, so ergebe sich für jeden Professor ein Mehraufwand von 4 x 100 oder mit Berücksichtigung der Inhaber von Maximalgehalten

von durchschnittlich 350 M., für 200 Professoren also eine Mehrausgabe von 60- bis 70 000 M. und unter Zurechnung der obigen 20 000 M. von 80- bis 90 000 M., dabei seien die Wohnungsgeldzuschüsse noch gar nicht eingerechnet. Da aber jetzt schon für die Professoren ein Mehraufwand von 70- bis 80 000 M. vorgezogen sei, so würde sich für den Fall ihrer Veretzung in Abth. D 1 ein Gesamtmehraufwand von 160 000 M. ergeben, eine Belastung der Staatskasse, auf die Redner nicht eingehen könne. Es habe die Kommission Alles gethan, was hier zu thun möglich war, indem sie vorschläge, 25 Professoren der Mittelschulen nach Erreichung des Höchstgehalts und Zurücklegung einer weiteren Zulagefrist eine Dienstzulage von 300 M. zu gewähren. Die Regierung wolle sich dem anschließen, da der jährliche Mehraufwand von 7 500 M. nicht sehr ins Gewicht falle und auch die Sache keine weiteren Konsequenzen habe. Mehr zu thun sei die Regierung nicht in der Lage.

Abg. Schmezer verwahrt sich gegen den den Professoren gemachten Vorwurf der Undankbarkeit. Daß sich dieselben berechtigt fühlten, mit anderen Beamten gleichgestellt zu werden, könne man ihnen nicht verübeln. Die Amtsrichter und die Bezirksfinanzbeamten erreichten das Gehaltsmaximum nach 17 Jahren, die Professoren sollten erst nach 23 Jahren in den Bezug des Maximums eintreten. Nun werde freilich gesagt, daß eine gleichmäßige Berücksichtigung der Professoren wegen des zu hohen Aufwandes nicht möglich sei; allein dann halte Redner auch nicht für gerechtfertigt, daß sich in Abth. D 1 eine so große Anzahl von Beamten befänden, die keineswegs einer Aufbesserung würdiger wären, wie die Professoren; für diese habe man die nöthigen Mittel gefunden. Wenn ferner in einer der vergangenen Sitzungen gesagt worden sei, daß unter dem gegenwärtigen Zustande der Unzufriedenheit und des Petitionirens die Disziplin Noth leide, so treffe dies bei den Professoren nicht zu; sie hätten mit derselben Pflichttreue und demselben Eifer gearbeitet, wie wenn ihre Bitte verwirklicht worden wäre. Allein es sei nicht zu leugnen, daß, wenn letzteres geschehen wäre, der Schule daraus nur Vortheil hätte erwachsen können. Der Beruf des Lehrers, der die Jugend für die Ideale zu erziehen habe, setze voraus, daß er seine Pflicht mit einer gewissen Wärme erfülle, Lust und Liebe würden aber zunehmen, wenn der Lehrer wisse, daß er auch in äußerer Anerkennung den übrigen Beamten gleichgestellt sei. Kein Beamter erhalte zuviel, auch der Professor nicht; der letztere werde nunmehr darauf angewiesen sein, auf dem Wege der Privatstunde, die man doch eben unterdrücken wolle, dasjenige zu verdienen, was ihm soeben entzogen werde. Der Zugang werde in Zukunft ein minderwerthiger sein; wendet sich schon fast ausnahmslos nur Söhne Unbemittelter der Philologie zu, so würden künftig auch diese bei besserer Bezahlung in anderen Berufen zugetrieben werden. Die Frage der Gehaltsausgleichung werde bei der Mehrheit der Lehrer nicht verschwinden; sie würden auch in Zukunft alle Mittel aufwenden, um zu erreichen, was sie erstrebten; der Schaden aber, welcher daraus entspreche, werde die Summen überwiegen, welche man jetzt nicht bewilligen wolle.

Abg. Fieser: Es sei der Abg. Schmezer bei den Kommissionsberatungen ständig zugegen gewesen und wisse er, wie an sich in der Kommission den Wünschen der Professoren gegenüber wohlwollende Geneigtheit bestanden habe. Redner selbst habe in Anregung gebracht, durch Gewährung von Funktionsgehalten von 600 M. an die Direktoren der größten Gymnasien den Philologen ein besseres Avancement zu eröffnen. Wenn daher der Abg. Strübe gesagt habe, noch nie sei in diesem Hause ein anerkennendes Wort über die Professoren gesprochen worden und man wolle ihnen den Stempel der Inferiorität aufdrücken, so sei dies gänzlich unrichtig. Wohl seien hier in diesem Hause anlässlich der Ueberbürdungsfrage gewisse Mißstände zur Sprache gebracht worden; allein es sei doch niemand hier, der nicht den Lehrern seiner Jugend diejenige Dankbarkeit und Verehrung widme, welche denjenigen gebühre, welche zu Vaterlandsliebe und idealer Lebensauffassung uns heranerzogen hätten; damals aber sei gerade über einen gewissen materialistischen Zug geklagt worden, und freue sich Redner, daß wir in dieser Beziehung zu den alten Traditionen zurückgekehrt seien. Den eigentlichen Grund der Vorstellung der Professoren, daß die erfolgte Einreihung in den Tarif eine trübende Zurücksetzung ihres Berufes bedeute, müsse Redner für unbegründet erachten; eine Inferiorität könne doch nicht lediglich daraus geschlossen werden, daß ein Beamter 7 Jahre später in sein Gehaltsmaximum einrückte. Immer seien die Professoren gleich den Be-

amten der Mittelstellen angesehen worden. Unter sämtlichen Bediensteten sei aber auch niemand, der sich bei der Neuordnung thatsächlich so gut stelle wie die Professoren; denn gegen sie sei das System der Durchschnittssätze ein Unrecht gewesen; jetzt sei ihnen ermöglicht, rasch in ihren Bezügen aufzusteigen. Wenn heute angedeutet worden, daß, wenn es nicht möglich sein sollte, die Professoren nach Abth. D 1 heranzuschrauben, die letzteren zufrieden sein würden, wenn nur die unter Abth. D 1 eingereichten Beamten nach Abth. D 2 bezw. 3 herabgesetzt würden, so sei dies doch die denkbar ungeschickteste Vertretung der Petition. Auch müsse Redner die Kollegen des Abg. Schmezer gegen dessen Meinung in Schutz nehmen, es werde, wenn ihnen die Zulage verweigert bleibe, ihr Eifer, ihr Bestreben, ihre Wärme die gebildete Jugend zu den Idealen heranzuziehen, nachlassen und die Schule Noth leiden. Redner protestire nochmals dagegen, als ob man von den Professoren geringschätzig gedacht oder ihnen eine inferiore Stellung habe anweisen wollen; auch sie würden einsehen lernen, daß ihnen das Beamtengefeß Vortheile bringe.

Der Berichterstatter schließt sich den Worten des Abg. Fieser an; wenn der Abg. Strübe gesagt habe, man müsse für die Schule mehr thun, die Schule heben, so könne Redner versichern, daß in Baden für die Schule Alles gethan werde, was sie zu verlangen berechtigt sei.

Abg. Strübe macht dem Abg. Fieser gegenüber die persönliche Bemerkung, daß er nicht gesagt habe, man wolle den Professoren den Stempel der Inferiorität aufdrücken, sondern nur, diese sehen es so an.

Zu Abth. F D. 3. 4. Abg. Leipz verweist auf die vorliegende Petition der Bezirksgeometer und bittet die Regierung, bei der Aufnahme von solchen in die Abth. F nicht allzu knapp zu verfahren. Er ersuche um eine bezügliche Erklärung von Seiten der Regierung.

Finanzminister Dr. Ellstätter vermag über diese Frage eine Erklärung nicht abzugeben, da die Regierung selbstredend zur Zeit noch nicht darüber in Berathung getreten sei, wie viele Stellen I. Klasse geschaffen werden sollen, das werde eine Sache des nächsten Budgets sein.

Abg. Fieser: Es sprächen sich die Motive dahin aus, daß von dieser neuen Gehaltsklasse nur ein vorzüglicher und sparsamer Gebrauch gemacht werden solle; dies habe in beteiligten Kreisen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Redner sei dem gegenüber der Ansicht, daß die Beförderung in die I. Gehaltsklasse dann nicht sollte vorenthalten werden, wenn Erfahrung und Tüchtigkeit dieselbe verdient erscheinen lasse.

Zu D. 3. 5 (neu eingeschoben).

Der Berichterstatter: Es sei Redner in letzter Stunde ein Antrag der Regierung dahin zugegangen, an dieser Stelle die Möglichkeit vorzusehen, auf Grund besonderer Genehmigung im Staatsvoranschlag den Vorstand der Schnitzerschule, welcher regelmäßig nach Abtheilung G 1 anzustellen sei, ausnahmsweise, nämlich für die Fälle besonderer Verdienste mit den Bezügen der Reallehrer Gehaltsklasse I, somit unter Abth. F D. 3. 5 anzustellen. Zu diesem Zwecke solle den Bemerkungen zu D. 3. 5 ein diesbezüglicher Absatz 3 hinzugefügt werden. Da Redner den Vorschlag der Regierung für durchaus empfehlenswerth halte, denselben aber der Kommission zu unterbreiten keine Gelegenheit mehr gehabt habe, so bringe er einen selbständigen dahingehenden Antrag mit der nöthigen Unterstützung hiermit ein.

Der Präsident verliest den von uns bereits mitgetheilten Antrag Friderich u. Gen.

Abg. v. Stoeffer befragt den Antrag insbesondere mit Rücksicht auf die ganz besonders verdiente Persönlichkeit des derzeitigen Vorstandes, der es wohl verdiene, daß ihm ausgesprochen werde, daß er hinter Reallehrern nicht zurückstehe. Wenn der Berichterstatter ausgeführt habe, daß die ausnahmsweise Vergünstigung eintreten solle, wenn der betreffende Beamte sie in besonderem Maße verdiene, so könne Redner versichern, daß schon jetzt niemand diese Anerkennung mehr verdiene wie der gegenwärtige Beamte.

Auch Abg. Fieser empfiehlt den Antrag zur Annahme. Es sei die Schnitzerschule in Furtwangen seit vielen Jahren ein Schmerzenskind des Landtags gewesen, ohne daß eine Aussicht auf Erfolg sich gezeigt hätte. Erst mit Eintritt des gegenwärtigen Vorstandes habe die Sache sich geändert, der Schwarzwaldbeginne einen Theil seiner Kunstfertigkeit wiederzugewinnen. Redner wolle dem von dem Abg. v. Stoeffer Gesagten noch hinzufügen, daß dieser Beamte erst in letzter Zeit einen Ruf als Professor nach Dresden erhalten, denselben aber abgelehnt

habe, was noch mehr Veranlassung gebe, den Antrag in möglichst großer Zahl anzunehmen.

Der Antrag Friderich u. Gen. wird mit großer Majorität angenommen.

Zu Abth. H D. 3. 3. Abg. Weber fragt bei der Gröschl. Regierung an, ob nicht auch etwas zur Verbesserung der Lage der Katastergeometer geschehen könne.

Finanzminister Dr. Ellstätter: Es seien die Katastergeometer weder Staatsdiener noch mit Dekret angestellt, und liege deshalb kein Grund vor, denselben in einem Beamtengefeß zu erwähnen.

Zu Abth. J D. 3. 4. Der Berichterstatter schlägt vor, an Stelle von „Telegraphenaufsicherer“ in Uebereinstimmung mit der Terminologie der Reichstelegraphenverwaltung zu setzen „Telegraphenmeister“.

Abg. Scholl will die mit größerer Verantwortlichkeit belasteten Bahnmeister besser gestellt wissen als die Magazins- und Stationsmeister. Die jetzige Ordnung werde zum Nachtheil der Verwaltung zur Folge haben, daß ein Nachwuchs an tüchtigen Bahnmeistern nicht zu erlangen sein werde, während die vorhandenen Bahnmeister alle Stationsmeister zu werden bestrebt sein würden.

Finanzminister Dr. Ellstätter: Sowohl die Regierung wie die Eisenbahnverwaltung anerkennt die Bedeutung der Aufgabe der Bahnmeister; allein Redner könne nicht finden, daß bei Abwägung der verschiedenartigen in Betracht kommenden Dienststellungen den Bahnmeistern eine entsprechende Stelle nicht zugewiesen worden sei.

Der Berichterstatter weist darauf hin, daß die Bahnmeister keineswegs von der Kommission gering geachtet, vielmehr deren Einkommensanschlag noch um 50 M. erhöht worden sei.

Hierauf, wie schon berichtet, Annahme des ganzen Gesetzes.

Der Berichterstatter erstattet noch weiteren mündlichen Bericht über die Petitionen der Staatsangestellten der Städte Emmendingen und Schopfheim, die Veretzung der letzteren in die Wohnungsgeldtariffklasse II betref., indem er namens der Kommission den Antrag stellt, die Petitionen mit dem Beamtengefeß für erledigt zu erklären.

Abg. v. Neubronn weiß, daß im Augenblicke mehr nicht zu erreichen ist; auch müsse er zugeben, daß in Emmendingen die momentanen, von dem Bau der Zrenn-Anstalt beeinflussten Verhältnisse sich ändern könnten; er behalte sich demgemäß für die Zukunft den Antrag auf Erlassung eines Spezialgesetzes vor.

Abg. Grether befreit, daß in Schopfheim die theuren Mietz- und Lebensmittelpreise mit augenblicklichen Verhältnissen zusammenhängen; auch er behalte sich vor, später, wenn mehr Aussicht auf Erfolg vorhanden sei, auf die Sache zurückzukommen; inzwischen bitte er die Regierung, den Staatsangestellten Schopfheims durch Zulagebewilligungen einzuweilen aufzuhelfen.

Hiermit Schluß der Sitzung.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 26. Juni. Anna Victoria, B.: Ferdinand Jung, Tagelöhner. — 27. Juni. Emma Rosa, B.: Karl Wittmer, Schreiner. — 28. Juni. Maria Eva, B.: Gregor Kern, Schuhmacher. — 28. Juni. Sofia Leonovna, B.: Wilh. Peter, Architekt. — 29. Juni. Klara Frieda, B.: Franz Dolland, Schuhmacher. — Frieda Katharina, B.: Franz Kober, Schlosser. — 30. Juni. Gertrude Marie, B.: Ludwig Palmer, Maler. — 30. Juni. Elisabeth Dorothea Aletta, B.: Eugen Fendrich, Bildhauer. — Vertha, B.: Karl Heller, Weber. — Marie Magdalena, Vater Friedr. Striebel, Maurer. — 1. Juli. Arthur Wilhelm, B.: August Kettenbach, Eisenarbeiter. — Eleonora, B.: August Widmann, Metzger. — Heinrich August, B.: August Vogeler, Schlosser. — 2. Juli. Camill Franz Josef, B.: Camill Hoffmann, Schriftfeger. — Gertrude, B.: Peter Sobn, Schreiner. — Leopold, Ludwig Sultau, B.: Leopold Lautenschläger, Foliamentier. — 3. Juli. Paul Hermann, B.: Georg Waich, Steinbruder und Photograph.

Eheschließungen. 3. Juli. Karl Brandt von hier, Schlosser hier, mit Elisabeth, geb. Zimmer, geschiedene Eberhardt, von Dieffenthal. — Albert Entemann von Höpfigheim, Polizeur hier, mit Marianne Kneisch von Heidelberg.

Todesfälle. 30. Juni. Heinrich, 20 J., B.: K. Frdr. Harber, Leberfärber. — 1. Juli. Friederike, Ehefrau von Schuhmacher Friedrich Meinger, 54 J. — Josefine Amann, ledig, Näherin, 52 J. — Anna Fittler, ledig, Dienstmädchen, 23 J. — 2. Juli. Franziska, 17 J., B.: Karl Waidler, Revor. — Franz Burdhardt, Ehemann, Tagelöhner, 54 J. — 3. Juli. Denriette, Ehefrau von Kaufmann Herrn. Haas, 72 J. — Ludwig Clafer, Witwer, Bahnhofsarbeiter, 62 J.

Frankfurter Kurse vom 3. Juli 1888.

Staatspapiere.	Serbien 5 Goldrente	80.70	Elb. II. Ein-Ring- u. Elbr. fl.	129.20	6 Southern Pacific C. I. M.	112.90	Rein. Br. Wfbr. Thlr.	100	136.50	Dollars in Gold	4.16
Baden 4 Obligat. fl.	Schweden 4 in M.	103.30	4 Gotthardbahn fr.	129.20	5 Gotthard IV Ser. fr.	107.20	3 Oldenburger Thlr.	40	134.20	30 Fr.-St.	16.15
4 Obl. v. 1886 M.	Span. 4 Ansländ. Rente	73.-	5 Böh. West-Bahn fl.	170.-	4 Schweiz. Central	104.10	4 Dester. v. 1854 fl.	250	112.-	Souvereigns	20.30
Baden 4 Oblig. M.	Schw. 4% Bern. 1885 fr.	101.70	6 Sal. Karl-Badw. B. fl.	130.-	5 Süd-Komb. Prior. fr.	59.80	5 v. 1860.	500	117.30	Obligationen und Judenrie-	
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	4% v. 1885 fr.	83.40	7 Def. Franz-St. Bahn fl.	80.-	3 Süd-Komb. Prior. fr.	59.80	4 Raab-Grager Thlr.	100	101.80	Affien.	
3 1/2	Bank-Aktien.		8 Def. Nordwest fl.	131.-	5 Def. Staatsb. Prior. fl.	82.-	per Städ.			Karlsruher Obl. v. 1879	—
Preußen 4% Consols M.	4% Deutsche R.-Bank M.	139.20	9 Def. Nordwest fl.	150.-	3 dto. I-VIII. fr.	82.-	Braunsch. Thlr. 20-Roofe	98.-		4 Mannheimer Obl.	—
3 1/2, konf. St.-Anl. M.	4 Babilische Bank Thlr.	109.60	10 Def. Nordwest fl.	150.-	3 Rivor. Lit. C. D. 1 u. D2 fr.	66.80	Def. fl. 100-Roofe v. 1864	280.50		4 Freiburger	—
Wtba. 4 1/2 Obl. 78.79 M.	4 Basler Bankverein fr.	152.-	11 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Toscan. Central fr.	105.80	von 1858			4 Romlanger	—
4 Obl. v. 75.80 M.	4 Darmstädter Bank fl.	152.70	12 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Ungar. Staatsloofe fl. 100	222.-		4 Ettlinger Spinnerei o. B. 181.	—
Desterreich 4 Goldrente fl.	4 Disc.-Komm. Thlr.	214.70	13 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Ansbacher fl. 7-Roofe	34.20		4 Karlst. Maschinenf. dt. 134.	—
4 1/2 Silber. fl.	5 Frankf. Bankver. Thlr.	—	14 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Augsburger fl. 7-Roofe	26.80		4 Bad. Zuckerf. ohne B.	82.-
4 1/2 Bapier. fl.	5 Rhein. Kreditbank Thlr.	122.50	15 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Freiburger fl. 7-Roofe	—		4 3/4 Deutsch. Pfänd. 20% G.	195.20
5 Bapier. v. 1881	4 Effekt- u. Wechsel-Bk.	120.-	16 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Mailänder fl. 10-Roofe	16.-		4 1/2 Westeregeln Alkali	128.-
5 Goldrente fl.	4 Eisenbahn-Aktien.		17 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Reininger fl. 7-Roofe	25.20		5 Vpp. Obl. v. Dortmund.	158.80
Ungarn 5 Rente	4 Heibelberg-Speier Thlr.	34.90	18 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Schwed. Thlr. 10-Roofe	—		Union	111.-
5% Rumänische Rente	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	105.-	19 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Par. kurz fr. 100	80.65		5 Vpp. Anl. d. Def. Alpin	—
Rumänien 6 Obl. M.	4 Westf. Fiedr.-Franz M.	164.50	20 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Wien kurz fl. 100	162.90		4 Montags	93.40
Rußland 5 Obl. v. 1862	4 Westf. Fiedr.-Franz M.	164.50	21 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	Amsterdam kurz 100 fl.	169.10		4 Reichsbant Discout	3 1/2
5 Obl. v. 1877 M.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	106.20	22 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50	London kurz 1 Pf. St.	20.37		4 Frankf. Bant. Discout	3 1/2
5 Obl. v. 1880 M.	4 Elisabeth Br.-Akt. fl.	—	23 Def. Nordwest fl.	150.-	5 Westf. Pfalz 1880/81 fr.	103.50				4 Tendenz: —	—

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.